

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

USA überdenken Hepatitis-Impfempfehlung für Neugeborene: Ein Vorbild für Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
05.01.2026 - Drs. 19/9662,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 23.02.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 12. Dezember 2025¹ über eine Entscheidung von Beratern der US-Regierung, die langjährige Empfehlung zur routinemäßigen Hepatitis-B-Impfung für alle Neugeborenen aufzuheben. Die Impfung soll nach dieser neuen Linie nur noch dann erfolgen, wenn „entweder der Säugling oder die Mutter positiv auf das Hepatitis-B-Virus getestet wurde oder deren Gesundheitszustand unbekannt ist“, so das Blatt.

Laut dem Bericht erfolgte die Änderung, nachdem Gesundheitsminister Robert F. Kennedy Jr. sämtliche Mitglieder des bisherigen Impfausschusses entlassen und durch neue, teils impfkritische Berater ersetzt hatte. Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC) sollen die geänderte Empfehlung künftig als Grundlage für gesundheitspolitische Richtlinien und zur Abrechnung von Versicherungsleistungen heranziehen.

Wie die *Süddeutsche Zeitung* ebenfalls berichtet, habe US-Präsident Trump die Neuorientierung beim Impfplan für Kinder ausdrücklich begrüßt. Den Gesundheitsminister und den Direktor der Gesundheitsbehörde CDC wies er zwischenzeitlich an, „sämtliche Impfvorschriften für Kinder in den USA zu überprüfen und an die Praxis in vergleichbaren Industrieländern anzupassen“.

- 1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Sicht des US-Gesundheitsministeriums auf den Hepatitis-B-Impfstoff und die Aufhebung der Impfempfehlung für Säuglinge? Auf welchen Erkenntnissen fußt diese Entscheidung nach Kenntnis der Landesregierung, und wird sie selbst diese Erkenntnisse in die eigene Impfstrategie einbeziehen?**

Die Landesregierung positioniert sich nicht zur Sicht eines ausländischen Gesundheitsministeriums. Die Landesregierung richtet sich in ihren Impfempfehlungen nach der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut.

¹ <https://www.zeit.de/gesundheit/2025-12/usa-impfung-hepatitis-b-neugeborene-empfehlung-gxe>

2. Auf welche wissenschaftlichen Daten und Studien kann die Landesregierung verweisen, um ihre Positionierung zu verargumentieren?

Die STIKO ist ein unabhängiges, ehrenamtliches Expertengremium, das Impfempfehlungen für die Bevölkerung in Deutschland entwickelt. Dabei orientiert sie sich an den Kriterien der evidenzbasierten Medizin und berücksichtigt sowohl den individuellen Nutzen für geimpfte Personen als auch den Nutzen für die gesamte Bevölkerung.

3. Hält die Landesregierung eine generelle Überprüfung der Impfempfehlungen für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren - wie die US-Regierung sie angekündigt hat - für nötig bzw. sinnvoll, um mögliche Impfschäden und ungewollte Nebenwirkungen zu verhindern?

Die Landesregierung nimmt keine eigenen Bewertungen von Impfempfehlungen vor, sondern orientiert sich an den Empfehlungen der STIKO.

4. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten 20 Jahren in Niedersachsen Fälle, in denen bestimmte Impfmedikamente, die zeitweise regierungsamtlich empfohlen und eingesetzt wurden, später aus der Liste der empfohlenen Präparate gestrichen wurden? Wenn ja, welche waren es, und was war jeweils der Grund für die Rücknahme der Impfempfehlung?

Änderungen im Impfkalender der STIKO erfolgen regelmäßig. Dabei werden Impfzeitpunkte und Impfabstände sowie die Zielgruppen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Erkenntnisse der Pharmakovigilanz des Paul-Ehrlich-Instituts, veränderte Erregereigenschaften oder neue Impfstoffentwicklungen angepasst. Dabei kann es neben Änderungen auch zu Streichungen von Impfstoffempfehlungen kommen.

Derartige Änderungen in den Impfempfehlungen werden von der STIKO für die Bundesebene vorgenommen und nicht auf der Landesebene in Niedersachsen.

Mitunter werden auch Impfstoffe von den Herstellern aus rein marktanalytischen Erwägungen vom Markt genommen, sodass sie für die Anwendung nicht mehr zur Verfügung stehen.